



Stadtrat

Stadratssitzung vom 15. Dezember 2025

Traktandum Nr. 4

Wahl des Büros des Stadtrates 2026

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

Art. 14 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 (Büro/Zusammensetzung)

- 1 *Das Büro des Stadtrates besteht aus der Stadtratspräsidentin bzw. dem Stadtratspräsidenten, der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten und zwei Stimmenzählern bzw. Stimmenzählern.*
- 2 *Es wird vom Stadtrat alle Jahre aus seiner Mitte gewählt, wobei auf die Vertretung der Minderheiten angemessene Rücksicht zu nehmen ist.*
- 3 *Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident ist für die dem Ablauf ihrer bzw. seiner Amts dauer folgenden zwei Jahre nicht ins Büro des Stadtrates wählbar.*
- 4 *Wenn die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident es als notwendig erachtet, kann sie bzw. er das Büro von Fall zu Fall durch je eine Vertretung aus den Fraktionen erweitern.*
- 5 *Das erweiterte Büro erledigt die ihm vom Ratspräsidium, vom Büro oder dem Stadtrat zugewiesenen Aufgaben.*
- 6 *Die Beschlüsse des erweiterten Büros haben für das Büro des Stadtrates empfehlenden Charakter.*

Die Fraktionen werden eingeladen, anlässlich der Stadratssitzung vom 15. Dezember 2025 Wahlvorschläge einzureichen.

Turnusgemäß stehen das Präsidium für das Jahr 2026 der FDP / jll / L49-Fraktion und das Vizepräsidium der SVP-Fraktion zu. Die Bestellung der Stimmenzählenden steht der SP / GL-Fraktion und der GLP / EVP-Fraktion zu.

Langenthal, 24. November 2025

IM NAMEN DES STADTRATES

Der Stadtratspräsident:

Fabian Fankhauser

Die Sekretärin:

Barbara Labbé